



Zu viele Online-Termine ungenutzt

Bilanz zum neuen Service der Zulassungsstelle

Seit dem 1. März 2021 können bei der Zulassungsstelle der Stadt Kaiserslautern Termine auch online vereinbart werden. Damit ergänzt dieses Angebot seit nunmehr einem Vierteljahr den Terminvergabe-Service der Führerscheininstelle, der bereits seit letztem September besteht. „Bisher sind die Rückmeldungen darauf durchweg positiv“, freut sich Bürgermeisterin Beate Kimmel. Dennoch gebe es bei dem neuen Service auch Probleme, da mehr und mehr der verbindlich gebuchten Termine weder wahrgenommen noch abgesagt werden.

Wer bei der Zulassungsstelle einen Termin benötigt, muss aktuell zwischen zwei und drei Wochen Wartezeit mitbringen. Umso ärgerlicher ist es dann, dass viele der vereinbarten Termine ungenutzt verfallen. „Bis Ende Mai waren dies insgesamt 207 Termine, pro Woche werden derzeit zwischen 20 und 30 der verbindlichen Buchungen nicht wahrgenommen“, informiert die Bürgermeisterin. Dies mache knapp zehn Prozent der Online-Termine aus.

Die Stadt bittet deshalb eindringlich darum, die nicht benötigten Termine abzusagen, damit sie anderen, oft dringend wartenden Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für die Führerscheininstelle, bei der ebenfalls immer öfter Termine nicht storniert werden.

werden.

Außerdem wird der Online-Terminvergabeservice sowohl der Zulassungs- wie auch der Führerscheininstelle von den Bürgerinnen und Bürgern viel weniger als erhofft genutzt. „An beiden Dienststellen werden die meisten Termine nach wie vor telefonisch gebucht“, so die bisherige Bilanz aus dem Rathaus. Dies führt oftmals zu hochfrequentierten Telefonleitungen und damit auch zu Unmut bei den Anruferinnen und Anrufern. „Nutzen Sie unser Angebot und vereinbaren Sie Ihre Termine elektronisch“, lautet deshalb die Bitte. So verbleiben den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerdem mehr Zeit, die jeweiligen Anliegen zu bearbeiten.

Die verbindlichen Termine können bei der Zulassungsstelle unter dem Link <https://onlinetermine.kaiserslautern.de/zulassungsstelle> gebucht werden, die Termine bei der Führerscheininstelle unter <https://onlinetermine.kaiserslautern.de/fuehrerscheininstelle>. Auf beiden Portalen werden nach Eingabe der Postleitzahl und Angabe der Dienstleistung die freien Termine angezeigt.

Gebuchte, aber nicht benötigte Termine können ebenfalls online, alternativ per Telefon oder via E-Mail, abgesagt werden. An beiden Dienststellen ist aktuell ohne Termin keine Vorschau möglich. |ps

Jugendverkehrsschule organisiert Nachprüfung Fahrradführerschein in den Sommerferien

Auf Grund der Corona-Pandemie war es nicht möglich, die Fahrradprüfung aller Schülerinnen und Schüler, welche die 4. Klasse in den Grundschulen besuchen, abzunehmen. Einige Schulen konnten die Ausbildung im November und Dezember 2020 abschließen, andere nicht. Die Polizeibediensteten der Jugendverkehrsschule Kaiserslautern bieten daher in der ersten Woche der Sommerferien Ausweichtermine an, an welchen die Fahrradprüfung nachgeholt werden kann. „Uns ist bewusst, dass ein Highlight für die meisten Kinder der 4. Klassen der Abschluss der Fahrradausbildung mit dem Erwerb des Fahrradführerscheins ist“, so Oliver Cusnick, Leiter der Jugendverkehrsschule (JVS) Kaiserslautern. Aus diesem Grund und angesichts der großen Nachfrage wurde nach anderen Möglichkeiten gesucht. „Ich bin begeistert vom Einfallsreichtum und der kinderfreundlichen Lösung der Kollegen der JVS. Damit können alle Grundschüler ihre Fahrradprüfung ablegen und den begehrten Fahrradführerschein, nach bestandener Prüfung, in Händen halten. Eine tolle Aktion außerhalb der Schulzeit in den Sommerferien“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel.

Der Transport der Kinder zur JVS am Kniebrech muss dabei eigenverantwortlich erfolgen und jedes Kind seinen eigenen Fahrradhelm mitbringen. Die Anwesenheit der Eltern beziehungsweise von Begleitpersonen ist coronabedingt leider nicht möglich. Die Anmeldungen erfolgen über die

Schulen bis zum 1. Juli. Bei geringem Teilnahmeinteresse an der Übungseinheit mit Prüfung werden die Klassen einer jeweiligen Schule zusammengelegt. |ps

Die Jugendverkehrsschule hat folgende Termine geplant:

Montag, 19. Juli, 8.15 Uhr bis 10 Uhr, Pestalozzischule 4 a

Montag, 19. Juli, 10.15 Uhr bis 12 Uhr, Pestalozzischule 4 b

Dienstag, 20. Juli, 8.15 Uhr bis 10 Uhr, Pestalozzischule 4 c

Dienstag, 20. Juli, 10.15 Uhr bis 12 Uhr, Pestalozzischule 4 d

Mittwoch, 21. Juli, 8.15 Uhr bis 10 Uhr, Kottenschule 4 c

Mittwoch, 21. Juli, 10.15 Uhr bis 12 Uhr, Röhmschule 4 c

Donnerstag, 22. Juli, 8.15 Uhr bis 10 Uhr, Stremannschule 4 a

Donnerstag, 22. Juli, 10.15 Uhr bis 12 Uhr, Stremannschule 4 b

Freitag, 23. Juli, 8.15 Uhr bis 10 Uhr, Theodor-Heuss-Schule 4 a und 1. Hälfte 4 c

Freitag, 23. Juli, 10.15 Uhr bis 12 Uhr, Theodor-Heuss-Schule 4 b und 2. Hälfte 4 c

Impfpriorisierung ist Sache des Landes

Aufgrund aktuell im Stadtgebiet kursierender Missverständnisse möchten Stadt und Landkreis nochmals darauf hinweisen, dass die Priorisierung der Impftermine im Impfzentrum Kaiserslautern und die Terminvergabe allein vom Land Rheinland-Pfalz koordiniert werden. Das Impfzentrum hat darauf keinen Einfluss.

Die Terminvergabestelle des Landes ist entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 5758100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de zu erreichen. |ps

Kaiserslautern wird Amazon-Standort

OB Klaus Weichel besichtigt neues Verteilzentrum im IG-Nord



Noch sind die Hallen leer: Oberbürgermeister Klaus Weichel und der Leiter des Verteilzentrums, Faissal El Fezazi

FOTO: PS

Am 2. Juni 2021 ging das neue Amazon-Verteilzentrum in der Marie-Curie-Straße im Industriegebiet Nord in Betrieb. Kurz vor der Eröffnung hatte das Unternehmen Oberbürgermeister Klaus Weichel zu einem Rundgang durch das 4400 m² große Verteilzentrum eingeladen. Der war voll des Lobes.

„Ich freue mich über einen neuen Betrieb mit guten Arbeitsbedingungen hier in Kaiserslautern. Kaiserslautern muss als High-Tech-Standort auch Arbeitsplätze schaffen, die nicht nur für Akademiker geeignet sind. Diese Lücke können wir mit dieser Ansiedlung schließen. Daher habe ich das große Engagement von Amazon stets unterstützt“, so das Stadtoberhaupt.

Mit dem neuen Verteilzentrum wurden 100 neue Arbeitsplätze geschaf-

fen, die zu Beginn mit mindestens 11,80 Euro brutto pro Stunde entlohnt werden. Ziel des Unternehmens ist es, seine Kunden noch zuverlässiger und schneller zu beliefern. Vom IG Nord aus wird Amazon Logistics über unabhängige Lieferpartner mehrere Postleitzahlbereiche in der Region abdecken.

Der Standort ist kein Lager oder Zwischenpuffer, sondern ein Verteilzentrum. Hier kommen die Pakete unter anderem aus den europäischen Sortier- und Logistikzentren des Unternehmens an, werden entladen, auf die Zustellfahrzeuge verteilt und schließlich zu den Kunden gebracht. Die Auslieferung erfolgt mithilfe von Amazons eigener intelligenter Routenplanung. Im Einsatz sind zudem eigene Fahrer, die Kapazitäten der Lieferpartner ergänzen.

„Wir freuen uns sehr, ein Verteil-

zentrum in Kaiserslautern zu eröffnen. So profitieren Kundinnen und Kunden in der Region zukünftig von schnelleren und flexibleren Lieferoptionen“, kommentiert Faissal El Fezazi, Standortleiter des Verteilzentrums Kaiserslautern, die bevorstehende Eröffnung.

„Technische Entwicklungen wie die intelligente Routenplanung unterstützen die Fahrerinnen und Fahrer bei der Auslieferung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verteilzentrum“, so El Fezazi. Als Kunde könnte man jederzeit verfolgen, wo sich das Paket befindet und wie viele Stationen die Fahrerin oder der Fahrer noch vor sich haben, bevor die Lieferung ankommt. Wer zum Zeitpunkt der Lieferung nicht zu Hause ist, bekommt mit „Photo on Delivery“ eine Bestätigung, dass das Paket sicher zugesichert wurde. |ps

Freibäder seit Mittwoch geöffnet

Die Kaiserslauterer Freibäder konnten am 2. Juni wie geplant öffnen. Voraussetzung dafür ist eine Inzidenz, die dauerhaft unter 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner liegt, so dass die sogenannte Bundesnotbremse nicht greift. Dies ist seit Sonntag ge-

geben. Da auch die Freibadsaison 2021 viele Besonderheiten aufweist, hat die Stadt wie bereits im Vorjahr einen umfangreichen FAQ auf ihrer Homepage veröffentlicht. Darin sind alle wesentlichen Fragen rund um den Ticketerwerb und die Abläufe vor Ort

abgedeckt. Auf der Homepage können alle Badegäste ab Mittwoch auch die „Besucherampel“ einsehen, aus der hervorgeht, wie voll die beiden Bäder bereits sind. Der Kurzlink lautet www.kaiserslautern.de/schwimmbad. |ps

Impfzentrum unterstützt Opel bei Impfungen

Aufgrund freier Kapazitäten wird das Impfzentrum Kaiserslautern Opel ab der übernächsten Woche bei den betriebsärztlichen Impfungen unterstützen. Nachdem zum 7. Juni die Impfkampagne auch in den Betrieben anläuft, wird Opel in den dann folgenden Tagen mit der Impfung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen.

Die Impfungen werden im Impfzentrum, aber mit eigens bereitgestelltem Impfstoff durchgeführt, den Opel vom Land zugeteilt bekommt. Eine entsprechende Absprache mit den Impfkoordinatoren wurde bereits getroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opel erhalten dazu in den kommenden Tagen weitere detail-

lierte Informationen.

„Für uns stand von Anfang an fest, dass wir Opel bei den betriebsärztlichen Impfungen unterstützen möchten“, erklären Landrat Ralf Leßmeister und Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Als Ende vergangenen Jahres klar wurde, dass wir ein Impfzentrum errichten wollen, hat uns Opel sofort eine Halle angeboten – unbürokratisch und unentgeltlich und in idealer Lage noch dazu. Dafür sind wir bis heute dankbar und geben nun gerne etwas an Opel zurück, in dem wir die Infrastruktur für die betrieblichen Impfungen zur Verfügung stellen“, so Weichel. Wie Landrat Leßmeister erläutert, verfügt das Impfzentrum der-

zeit über ausreichend Kapazitäten, um die zusätzlichen Impfungen bewältigen zu können. „Mangels Impfstoff sind im Moment sehr viele Terminslots frei, so dass es kein Problem darstellt, diese bedarfswise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opel freizugeben“, so Leßmeister. Die normalen Abläufe beeinträchtigen das in keiner Weise. „Es muss sich niemand Sorgen machen, dass er deswegen keinen Termin bekommt!“

Grundsätzlich sei es sehr begrüßenswert, dass mit den betrieblichen Impfungen nun ein weiteres Standbein zur Immunisierung der Bevölkerung dazu kommt, so die beiden Verwaltungschefs. |ps

PCR-Testzentren reduzieren Öffnungszeiten

Wegen rückläufiger Infektionszahlen haben die beiden PCR-Testzentren in Stadt und Landkreis Woche jeweils einen Tag weniger geöffnet. Das Testzentrum in der Unionskirche hat ab sofort nur noch Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 15 bis 18 Uhr, geöffnet. Das Testzentrum Schwedelbach hat dienstags und donnerstags von 16 bis 19 Uhr geöffnet. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Donnerstag, 10. Juni, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.50 Uhr im Großen Ratssaal. Den Vorsitz hat Christina Mayer. Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

Papierkörbe in Dansenberg sind digital

Dansenberg. In Dansenberg konnten die Bürgerinnen und Bürger bisher nur telefonisch oder per E-Mail überfüllte, verschmutzte oder beschädigte Papierkörbe an die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) melden. Ein neues Portal ermöglicht nun, diese Mängel direkt per Smartphone weiterzuleiten. Möglich macht dies ein QR-Code, der auf allen Behältern angebracht wurde. Da jeder Behälter nun eine einmalige Standort-ID erhält, kann der Papierkorb leicht identifiziert und lokalisiert werden. „Mit Hilfe der digitalisierten Meldungen durch die Bevölkerung wird deren Anliegen direkt aufgenommen und kann schnell durch die SK-Mitarbeiter behoben werden. Dies trägt zu einem sauberen Stadtbild und damit zu einer Verbesserung des Lebensraumes bei“, erklärt Bürgermeisterin Beate Kimmel.

Die QR-Code-Aufkleber wurden Ende April gut sichtbar an allen 26 Papierkörben in Dansenberg angebracht. Viele Smartphones können den Code direkt mit der Kamerafunktion scannen. Bei anderen Modellen muss dafür eine App heruntergeladen werden. Nach dem Scannen kann dann auf einem Portal zwischen überfüllten, verschmutzten oder beschädigten Behältern gewählt werden. Eine Registrierung ist hier nicht erforderlich.

„Durch die Digitalisierung des Meldeprozesses gehen die Meldungen direkt bei der Disposition der Straßenreinigung ein. Diese werden in die laufende Tour eingebaut und damit die aufgetretenen Mängel schnellstmöglich beseitigt“, so Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der Stadtbildpflege. Die Erfahrungen mit dem neuen Service, der als Versuchsprojekt läuft, seien bislang positiv. |ps



Auf allen Behältern wurde ein QR-Code angebracht

FOTO: SK

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadja Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-2206
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@piwgew.de oder Tel. 0631 373-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

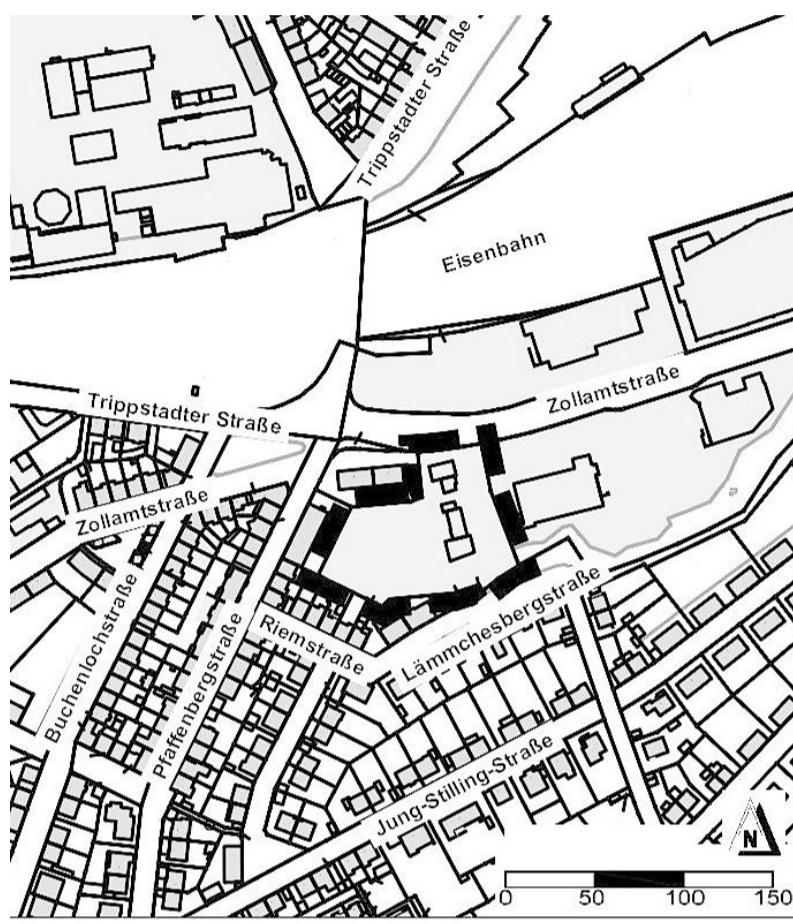
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Hauptbahnhof Süd-Zollamtstraße, Teiländerung 3“

Planziel: Ausweisung eines Urbanen Gebietes

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die geplante Nachverdichtung im Innenbereich, die schon vorhandene Teilversiegelung des Plangebiets und die geringe Plangebietsgröße von ca. 5.840 m².

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353), durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürger*innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2579 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, sowie den Fachgutachten liegt in der Zeit vom

14. Juni 2021 bis 16. Juli 2021

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1324 öffentlich aus.

Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
 - Informationen zur Neuversiegelung und zu vorhandenen Bodenbelastungen
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
 - Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Abwassermengen
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima
 - Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Plangebiet
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
 - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der Bebauung
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Kultur- und Sachgüter
 - Informationen über die Beeinträchtigung von archäologischen Funden, Denkmälern
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
 - Informationen zur Lärmsituation

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

lung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 21.05.2021
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister



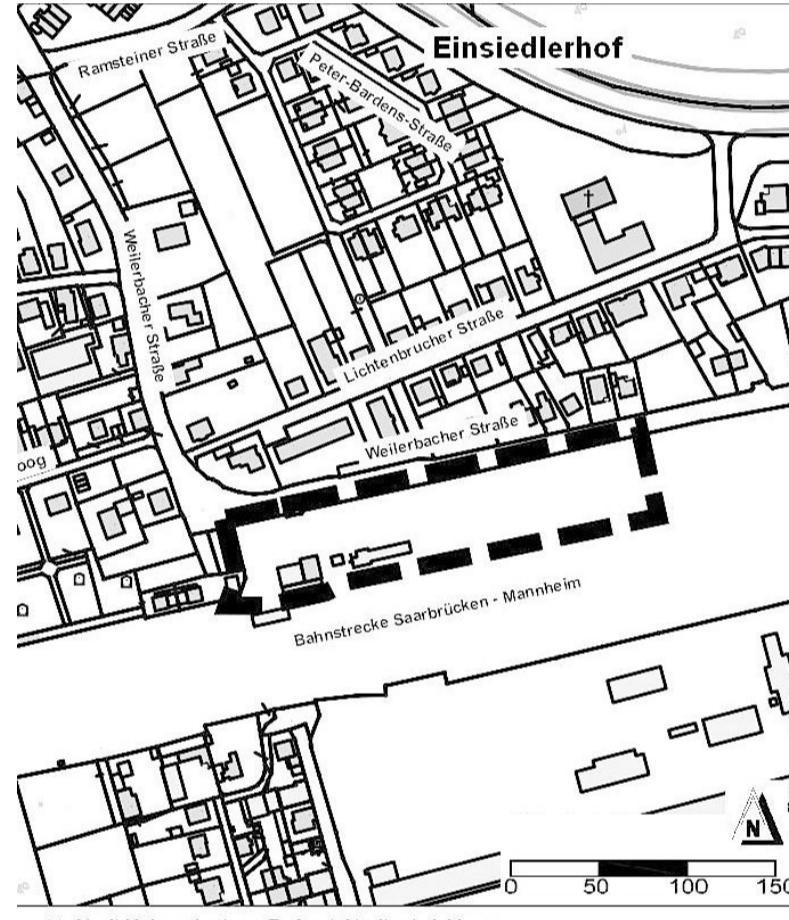
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung des Areals

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die bisher gewidmet waren. Es wird lediglich der Bestand gesichert und Grünflächen festgesetzt.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353), durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürger*innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2579 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom

14. Juni 2021 bis 16. Juli 2021

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1324 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 21.05.2021
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

für die Vereinfachte Umlegung Nr. 133 „Am Glockenturm“, Gemarkung Morlautern

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 133 „Am Glockenturm“ ist am 26.05.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 133 „Am Glockenturm“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu den vereinbarten Terminen zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 27.05.2021
Der Vorsitzende

(I.s.)

Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

Der Umlegungsausschuss der Stadt Kaiserslautern berät am Montag, den 07.06.2021 im Rathaus, kleiner Ratssaal in nichtöffentlicher Sitzung über

Grundstücksangelegenheiten in dem Bodenordnungsverfahren

„Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“, „Zwechäcker“, „Kalckreuthstraße“, „Siegelbacher Straße“, „Kellereiwaldstraße“, „Alte Gärtnerei“, „Sommerau“, „Deutschherrnstraße“, „Almenweg“, „Radweg Opelkreisel“ und „Zum Bornberg“.

Kaiserslautern, 28.05.2021

Der Vorsitzende

(I.s.)

Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Ortsbezirk Dansenberg

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 09.06.2021, 19:30 Uhr findet im evangelischen Gemeindehaus, Hautzenbergerstraße 6, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirats Dansenberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Verleihung Ehrensteile an Heiko Benkel
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets

5. Antrag Verkehrszählung von und nach Dansenberg (Antrag der SPD-Fraktion)
6. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtteilpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet einen/eine

Facharbeiter*in (m/w/d) in der Baumpflege

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtteilpflege-kl.de -> „Wir über uns“ ->Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Organisationsmanagement** zur Durchführung des Zensus 2022 ab 01.09.2021

eine **stellvertretende Leiterin bzw. einen stellvertretenden Leiter (m/w/d)** der Erhebungsstelle in Vollzeit.

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 061.21.10.000**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 07.06.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorstellung der neuen Kommunalen beauftragten Person für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter)
3. Innenstadtplanung Burgstraße/ Pfalztheater (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
4. Umbau des neuen Kesselhauses, Gebäude 19, Pfaffareal hier: Statische Probleme bei der vorhandenen Bausubstanz und damit verbundene derzeit nicht abschließend kalkulierbare Mehrkosten
5. Bericht über die Vermarktungsperspektive des Pfaffareals (Antrag der FWG-Fraktion)
6. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
7. Tourismus in der Region / in der Stadt Kaiserslautern (Antrag der AfD Fraktion)
8. Investoren und Wohnungsbau in Kaiserslautern (Antrag der AfD Fraktion)
9. Anzahl nicht anerkannter Flüchtlinge in Kaiserslautern mit Duldungsstatus (Antrag der AfD Fraktion)
10. Einrichtung der Stelle einer/s Queerbeauftragten (Antrag des Jugendparlaments)
11. Mülleimer und Hygieneeinrichtungen IG Nord (Antrag der SPD-Fraktion)
12. Sicherstellung der adäquaten Versorgung der Bevölkerung mit Kurzzeitpflegeplätzen nach Klinikaufenthalt unter Einbeziehung der Stiftung „Bürgerhospital“ (Antrag der CDU-Fraktion)
13. Schuldenbericht 2020 der Stadt Kaiserslautern
14. Wohnungsmarktanalyse (Abschlussbericht) und Wohnungspolitische Leitlinien, Ziele, Instrumente und Handlungsempfehlungen (Beschlussfassung über den Abschlussbericht der Wohnungsmarktanalyse und die Wohnungspolitischen Leitlinien, Ziele, Instrumente und Handlungsempfehlungen der Stadt Kaiserslautern als „Sonstige städtebauliche Planung“)
15. Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Abstimmungen mit Akteuren und Betroffenen eingegangenen Anregungen, Bedenken und Vorschlägen und die Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Kaiserslautern als „Sonstige städtebauliche Planung“)
16. Erweiterung der Stadtmöblierung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in der Innenstadt der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung über neue Standorte von Rundbänken) - vorsorglich -
17. Einzelhandelskonzeption 2020 (Beschlussfassung über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Neufassung der Einzelhandelskonzeption 2020 als „Sonstige städtebauliche Planung“)
18. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Mainzer Straße - Benzinoring, Teiländerung 2“ (Zustimmung zum Vertragsabschluss) - vorsorglich -
19. Bebauungsplanentwurf „Mainzer Straße - Benzinoring, Teiländerung 2“, Festsetzung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel und gewerbliche Bauflächen (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
20. Bebauungsplanentwurf „Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße, Teiländerung 2“, Städtebauliche Neuordnung der Parkplatzflächen an der Meuthstraße (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung inklusive Stellplatzsatzung)
21. Bebauungsplanentwurf „Morlauterer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Rudolf-Diesel-Straße“, Städtebauliche Neuordnung des Plangebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
22. Beteiligung am Kommunalen Projektbüro OZG in Rheinland-Pfalz
23. Beteiligung der Stadt Kaiserslautern am Convention Bureau Rheinland-Pfalz (gemeinsames Tagungs- und Kongressbüro)

24. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Südwestpfalz über die Kostenbeteiligung an der Jakob-Reeb-Schule in Waldfischbach-Burgalben (Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung)
25. Photovoltaikanlage Schweinsdell
26. Mittelbereitstellung im Investitionsshaushalt 2021 zur Umsetzung von Fördermaßnahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung - Schule am Beilstein
27. Genehmigung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahrs 2020 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsgesetz (GemHVO)
28. Bebauungsplanentwurf „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Beschlussfassung über die Aufstellung bzw. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans)
29. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung (Satzungsbeschluss)
30. Integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept Kaiserslautern (INSEK) (Beschlussfassung über die Bildung einer Steuerungsgruppe zur Lenkung des Erarbeitungsprozesses)
31. Erhaltungssatzung für den Bereich „Östlich des Adolph-Kolping-Platzes“ nach § 172 Abs. 1 Nr. Baugesetzbuch (Beschlussfassung zum Erlass einer Erhaltungssatzung zur Sicherung und Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt)
32. Stadtteil Erlenbach, Bebauungsplanentwurf „Nordwestlich der Weiherstraße“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans - Grundsatzbeschluss)
33. Stadtteil Einsiedlerhof, „Rail Logistics Center“ (Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Grundsatzbeschluss))
34. Änderung in Ausschüssen und anderen Gremien
35. Frühzeitige Beteiligung des Jugendhilfeausschusses bei der Jugendhilfeplanung
36. Satzung Clearinghaus
37. Beleuchtungsrichtlinie für die Stadt Kaiserslautern
38. Regelmäßiger Sachstandsbericht „Corona“ (vorsorglich)
39. Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (vorsorglich)
40. Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Pfaffgeländes (vorsorglich)
41. PKW-Stellplätze am Bahnhaltepunkt Vogelweh (Antrag der SPD-Fraktion)
42. Sicherung des Waldkindgartens Kaiserslautern (Antrag der Fraktionen CDU, DIE GRÜNEN, FWG)
43. Gratulationen zu Jubiläen und Geburtstagen (Antrag der SPD-Fraktion)
44. Mitteilungen
45. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bericht über die in den vergangenen zwei Jahren angefallenen Rechtberatungskosten, welche im Zusammenhang mit der Stadtratsarbeit und den von Stadträten*Innen begleiteten Ämtern und Gremien (Antrag der CDU-Fraktion)
2. Auftragsvergabe - Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz, Modernisierung der Technik in der Integrierten Leitstelle Kaiserslautern; Erneuerung der Rückfallebene für die Abfrage- und Vermittlungstechnik
3. Auftragsvergabe - Burggymnasium, Schulgebäude, KI 3.2 Nr. 5, Energetische Sanierung Heizung
4. Auftragsvergabe - Bännergerrückschule, Sporthalle, KI 3.2 Nr. 10, Deckenstrahlheizung
5. Auftragsvergabe - Fischerrückschule, Turnhalle, KI 3.2 Nr. 2, Raumlufttechnische Anlagen
6. Teilstückverkauf und Bestellung einer Optionsfläche; Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe, Erweiterung 1
7. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes
8. Mitteilungen

9. Anfragen

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am Dienstag, 08.06.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung sämtlicher Kandidaten/innen für die Wahlen der Beigeordneten und Eröffnung der Möglichkeit für alle Fraktionen die Personen zu befragen
2. Wahl einer/eines Beigeordneten (Dezernat III) der Stadt Kaiserslautern a) Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung b) Festsetzung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung c) Wahlhandlung
3. Neuordnung der Geschäftsbereiche

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10.06.2021, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Projekt „Barbarockstar-Festival“ am 28. August 2021 - Vorstellung und Eintrittspreise
3. Förderung „Freie Kulturszene“, Entwurf Förderrichtlinie
4. Vorstellung der Konzertsaison 2021/2022
5. Information zum Programm „Lange Nacht der Kultur“ 2021
6. Vorstellung Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Auswahl für die Verleihung des Kulturpreises Kaiserslautern 2021
2. Zulassung der Bewerber zum Kulturmarkt 2021
3. Mitteilungen

4. Anfragen

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Grundsteuer

Kaiserslautern „hebt“ sich auf traurigen Spitzenplatz

Faktion im Stadtrat

AFD

Nicht unerwartet hat die ADD der Stadt ihren Haushalt nicht genehmigt und die Erhöhung ihrer Einnahmen angenommen. So stand im Stadtrat eine beispiellose Erhöhung des Hebesatzes auf die Grundsteuer B von 460 auf 680 v.H. auf der Tagesordnung, was einer Erhöhung um 48 Prozent entspricht. „Diesen traurigen Spitzenplatz in RLP hätten wir uns ersparen können, wenn die Fraktionen weniger Ausgabenwünsche durchgesetzt hätten“, so der AfD-Sprecher Dirk Bisanz. Doch nicht nur die Ausgabenwut, sondern auch die Schieflage beim kommunalen Finanzausgleich führt jetzt zu der Misere. Bisanz: „Bekanntlich hat das Verfassungsgericht die Mainzer Landesregierung zur Reform der Ausgleichszahlungen verurteilt. Man hätte erst die neue Gesetzeslage abwarten sollen, bevor jetzt wuchermäßig die Grundsteuer erhöht wird. Es ist zu erwarten, dass nach der Reform die Stadt besser dasteht als bisher, ohne den Bürgern dermaßen in die Tasche zu greifen.“ Aus Sicht der AfD sind die Auflagen der ADD ein schwerwiegender Eingriff in die kommunale

Selbstverwaltung, zumal die vom Verfassungsgericht verlangte Reform der Schlüssel- und Zweckzuweisungen aussteht. Doch Bisanz ärgert sich noch über etwas anderes: „Wieder einmal zahlen die Bürger die Zeche, während die Gewerbesteuer unbefüllt bleibt. Zunächst trifft es die Eigentümer, dann auch alle Mieter, auf die diese Kosten über die Nebenkosten weitergegeben werden. Und das obwohl durch die Pandemie ohnehin schon viele am wirtschaftlichen Limit sind.“ Eine moderate Anhebung bei der Steuersätze hätte die AfD noch mitgetragen, aber nicht diesen einseitigen Wucher.

WEITERE MELDUNGEN

Stadtradeln startet

Beigeordneter Peter Kiefer hofft auf mindestens 1.000 Teilnehmer

Während des Aktionszeitraums finden wieder viele tolle kostenlose Fahrradtouren statt, die der allgemeine deutsche Radfahrclub (ADFC), der Radsporclub Kaiserslautern sowie die Christliche Allianz anbieten werden. Ziel ist es, wann immer es möglich ist, auf das Auto zu verzichten und während der Arbeits- oder Freizeit das Fahrrad zu nutzen. Dazu kann man sich einem Team mit der Familie, den Freunden oder den Kollegen bilden. Mithilfe der Stadtradeln-App lassen sich die gefahrenen Strecken problemlos ermitteln. Auch auf mögliche Mängel entlang der Strecke kann mit Hilfe der App problemlos hingewiesen werden. Den Startschuss für die Aktion mit anschließender gemeinsamer Radtour gibt der Beigeordnete zusammen mit Landrat Ralf Leßmeister am Mittwoch, 9. Juni, um 17.30 Uhr auf dem Rathausvorplatz. Dort werden auch die beiden Stadtradeln-Stars ihre Autoschlüssel offiziell übergeben, um während des Zeitraums ihren Alltag mit dem Fahrrad zu bestreiten. Außerdem wird die Kinderunfallkommission ihren Fahrrad-Parcours präsentieren. Weitere Infos gibt es online unter <https://www.stadtradeln.de/kaiserslautern>. |

Die entscheidenden Bausteine einer Gemeinde

Welche Gremien gibt es in der Stadt und was sind ihre Aufgaben? Ein Überblick.



Ein Bild aus Vor-Corona-Zeiten: Die erste Sitzung des aktuellen Stadtrats am 24. Juni 2019

Masterplanbeirat. Letzterer beschäftigt sich mit der Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz. 2019 kam der Inklusionsbeirat neu hinzu. Seit 2019 hat die Stadt auch wieder ein Jugendparlament, das sich für die Interessen und Bedürfnisse möglichst aller jungen Menschen in Kaiserslautern einzusetzen und deren Belange aktiv gegenüber Verwaltung und Politik vertreten soll. Trotz des unterschiedlichen Namens ist es mit einem Beirat gleichzusetzen.

Eine besondere Form des Beirats ist der Ortsbeirat.

Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

Gemäß Hauptsatzung bestehen in der Stadt Kaiserslautern insgesamt neun Außen-Ortsbezirke. Jeder dieser Ortsbezirke hat einen eigenen Ortsbeirat. Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus 15 im Rahmen der Kommunalwahlen direkt gewählten Beiratsmitgliedern und einem direkt gewählten Ortsvorsteher. Dieser kann nach Bedarf Sitzungen des Ortsbeirates einberufen.

Der Ortsbeirat hat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Anregung, Beratung und Mitgestaltung zu unterstützen. Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Stadtrates anzuhören.

Der Ortsvorsteher vertritt die Belange des Ortsbezirkes gegenüber dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat. Dieser ist daher befugt, an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen und das Wort zu ergreifen,

Die maximal mögliche Zahl der Beigeordneten hängt in Rheinland-Pfalz von der Einwohnerzahl der Gemeinde ab. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern beträgt die Zahl der Beigeordneten drei. Sie werden hauptamtlich bestellt, für jeden wird ein eigener Geschäftsbereich gebildet. Gewählt werden sie vom Stadtrat. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des (Ober-)Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. In kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten, so auch in Kaiserslautern, führt er die Amtsbezeichnung Bürgermeister, in den übrigen Gemeinden die Amtsbezeichnung des ihm übertragenen Amtes. Erste Beigeordnete der Stadt Kaiserslautern und damit Bürgermeisterin ist seit 2018 Beate Kimmel. Die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung Beigeordneter. In Kaiserslautern sind das seit 2007, beziehungsweise nach der Wiederwahl 2015, der Beigeordnete Peter Kiefer und der inzwischen pensionierte Beigeordnete Joachim Färber. Sein(e) Nachfolger(in) wird am 8. Juni gewählt.

Alle vier – Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und die beiden Beigeordneten – tragen gemäß den ihnen übertragenen Aufgaben den inoffiziellen Titel des Dezernenten. So wird etwa Beigeordneter Kiefer aufgrund seiner Zuständigkeiten öfters als Umwelt- oder Baudezernent bezeichnet, Oberbürgermeister Weichel wiederum beispielsweise als Finanz- oder Personaldezernent. Jedoch ist weder in der Gemeindeordnung noch in der Hauptsatzung der Stadt der Begriff des Dezernenten definiert.



Die erste Beigeordnete der Stadt Kaiserslautern, Beate Kimmel, bei ihrer Vereidigung durch Oberbürgermeister Klaus Weichel am 12. November 2018

sofern Angelegenheiten des Ortsbezirkes erörtert werden.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete bilden gemeinsam den Stadtvorstand.

Stadtvorstand

Der Stadtvorstand besteht aus dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Beigeordneten. Den Vorsitz in den nicht-öffentlichen Sitzungen führt der Oberbürgermeister. Zu den Aufgaben des Stadtvorstandes gehören die Zustimmung bei der Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzungen des Stadtrats und bei Entscheidungen des Oberbürgermeisters, die Klärung von Grundsatzfragen und dezentralen übergreifenden Angelegenheiten. |ps

Oberbürgermeister und Beigeordnete

Der Bürgermeister führt gemäß Gemeindeordnung in den kreisfreien und in den großen kreisangehörigen Städten des Landes Rheinland-Pfalz die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Der (Ober-)Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde nach außen. Er wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Neben den ihm gesetzlich oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben obliegen ihm

- die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats im Benehmen mit den Beigeordneten und der Bevölkerung;
- die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse;
- die laufende Verwaltung;
- die Erfüllung der der Gemeinde übertragenen staatlichen Aufgaben.

Er ist außerdem Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Gemeindebediensteten. Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern ist seit 2007 Klaus Weichel.

Das Ratsinformationssystem

Zentrale Anlaufstelle für alle, die sich für die Sitzungen des Rats, der Ausschüsse und der Beiräte interessieren, ist das Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage www.kaiserslautern.de, zu finden unter dem Punkt „Serviceportal“ und dann „Verwaltung, Wahlen, Politik“. Dort sind rückwirkend bis Juli 2009 alle zugehörigen Unterlagen zu finden. Die Tagesordnungen werden üblicherweise einige Tage vor einer Sitzung eingestellt. |ps



OB Klaus Weichel

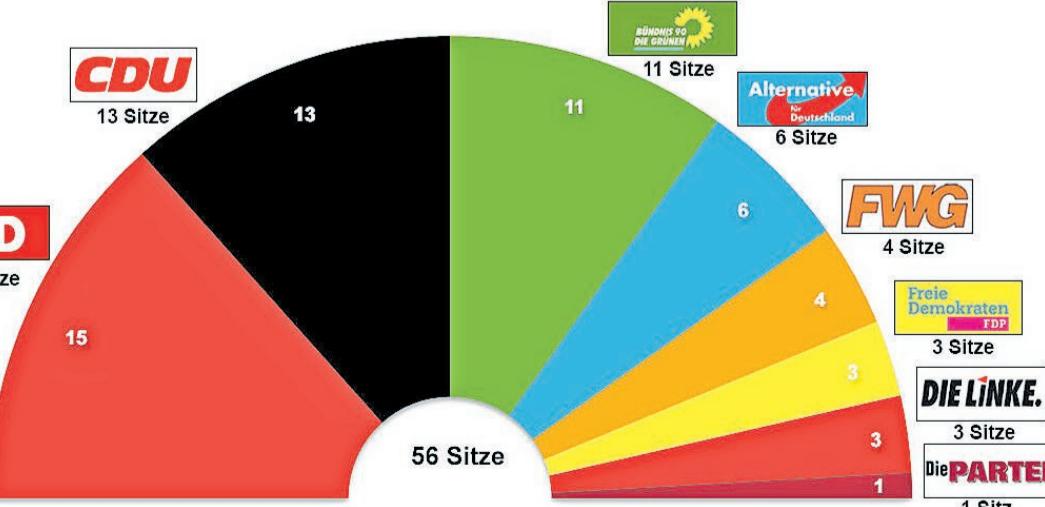


Bürgermeisterin Beate Kimmel



Beigeordneter Peter Kiefer

Stadtrat Sitzverteilung



Die aktuelle Sitzverteilung im Lauter Stadtrat